F 01 Geschäftsordnung des Landesparteirates am 11.03.2017

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	13.02.2017
Thema:	Formales

1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.

2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende Anträge:

    - Begrenzung der Redezeit
    - Ende der Redeliste
    - Schluss der Debatte
    - Überweisung an den Landesvorstand oder eine LAG
    - Antrag zur Art der Abstimmung
    - Antrag auf Auszeit

3. Die Delegierten des Landesparteirates wählen das Präsidium, die Antragskommission (Vorschlag: Landesvorstand) und die Mandatsprüfungskommission (bestehend aus dreiMitgliedern).

4. Bei inhaltlichen Anträgen schlägt die Antragskommission eine Verfahrensweise zur Behandlung der Anträge vor. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

5. Die Mandatsprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Delegierung anhand von Delegiertenmeldungen aus den Kreisverbänden. Die Vorlage des Protokolls aus den Kreisverbänden kann in Zweifelsfällen zur Abklärung angefordert werden. Das Ergebnis ist dem Präsidium des Landesparteirates mit der Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekannt zu geben.

6. Eine Wahlkommission (bei schriftlichen Abstimmungen notwendig) aus mindestens drei Personen wird aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gewählt.

7. Die Redezeiten für Beiträge zu Tagesordnungspunkten werden vom Präsidium zu Beginn des jeweiligen Tagesordnungspunkts bekanntgegeben.